

## Bericht aus dem Kantonsrat

Sitzung vom Montag, 24. Oktober 2016

Verfasser: Thomas Wirth

### **(Keine) Seezonen ... aber (neu ein) Seezuschlag** (Barbara Schaffner)

Im Vergleich dieser beiden Varianten zur Erhöhung des Kostendeckungsgrad des Schiffverkehrs ist die Variante Seezuschlag in allen Belangen überlegen. Und eine Erhöhung des Kostendeckungsgrads auf dem Zürichsee ist dringend. Aktuell gibt es nirgends in der Schweiz ähnlich günstige Schifffahrten zu haben – eine Erhöhung der Preise für alle (auch für die Inhaber von Abonnements) erscheint uns als richtig.

Da das Jahresabonnement für den Seezuschlag günstiger ist als die Erhöhung, die bei einer zusätzlichen Zone fällig wird, fahren auch Pendler mit dem Seezuschlag besser. Auch daher lehnte die glp das Postulat mit der Mehrheit des Rates ab.

### **Wasserkraft** (Barbara Schaffner)

Gleich drei Vorstösse beschäftigen sich mit der Zukunft der Wasserkraft. Zwei Vorstösse wollen den Verkauf von Kraftwerken ins Ausland verhindern, ein dritter Vorstoss mit glp-Beteiligung regt an, dass der Kanton Zürich, falls möglich mit der EKZ zum Verkauf stehende Wasserkraftwerke in der Schweiz kauft. Mit allen drei Vorstössen soll sichergestellt werden, dass die öffentliche Kontrolle über zentrale Energieinfrastrukturen bestehen bleibt. Die glp zählt neben dem Netz auch die grossen Wasser- und Pumpwasserspeicherkraftwerke dazu. Alle drei Vorstösse fanden eine Mehrheit im Kantonsrat.

### **Verordnungsänderung für die Entschädigung der Übernahmen gemeindepolizeilicher Aufgaben** (Michael Zeugin)

In manchen Gemeinden übernimmt die Kantonspolizei die Aufgaben der Gemeindepolizei und ermöglicht damit diesen Gemeinden, auf eine eigene Gemeindepolizei zu verzichten. Seit der letzten Festsetzung der Preise haben sich die erbrachten Leistungen ausgebaut, so dass eine moderate Erhöhung der Preise angebracht und völlig unbestritten ist.

### **Subsidiaritätsprinzip in der Sozialhilfe** (Sonja Gehrig)

Das Postulat hätte mehr Unterstützung der Gemeinden vom Kanton gefordert, damit Sozialhilfeempfänger ihren Anspruch auf eine IV-Rente geltend machen können. Aber: die Gemeinden tun das bereit, denn es liegt in ihrem Interesse, weil dies die Gemeindekassen entlastet. Ebenso gibt es unterstützende Anlaufstellen für betroffene Sozialhilfeempfänger, zusätzlich auch bereits unentgeltliche Rechtspflege bei der Durchsetzung des Anspruchs gegenüber der IV. Daher sind weitere kantonale Massnahmen nicht nötig. Der Kantonsrat teilt mit uns diese Ansicht und überwies das Postulat nicht.